

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2025 begleitete der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen fortlaufend und ließ sich regelmäßig über den Stand der Film-, Serien- und KI-Produktionen, die wirtschaftliche Lage sowie die wesentlichen Chancen und Risiken informieren. Das Jahr war geprägt von einer intensiven Postproduktionsphase zahlreicher Film- und Serienprojekte sowie von der Vorbereitung eines umfangreichen nationalen und internationalen Veröffentlichungsprogramms.

Sämtliche wesentlichen Projekte und Vorhaben wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig erörtert; die jeweils erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat im Jahr 2025 gewohnt intensiv mit der aktuellen Branchen-, Geschäfts- und Unternehmensentwicklung auseinander.

Dabei pflegte er einen offenen und kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand, dem er für die engagierte und erfolgreiche Arbeit ausdrücklich seinen Dank ausspricht.

### **Schwerpunktthemen der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit fortlaufend überwacht und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen eng begleitet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben an insgesamt fünf Sitzungsterminen – am 14. April (Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2024), 23. Juni, 21. Oktober, 20. November und 19. Dezember 2025 – beraten. Sämtliche Sitzungen wurden virtuell als Video- bzw. Telefonkonferenzen abgehalten. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren.

An sämtlichen Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten wurden der Vorstand sowie bei Bedarf weitere Mitarbeitende bzw. der Jahresabschlussprüfer als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte zu erläutern und Fragen des Aufsichtsrats zu beantworten.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen die Berichte des Vorstands eingehend erörtert und dabei insbesondere die Lage der Gesellschaft, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, den Jahresabschluss, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands, die Personalsituation sowie die Finanzlage der PAL Next AG ausführlich diskutiert. Etwaige Abweichungen von den verabschiedeten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert.

Im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus insbesondere mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Abschluss verschiedener Kino-, Film- und Serienproduktionen
- Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen der Unternehmensgruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften
- Vorstandsangelegenheiten und weitere Personalthemen innerhalb der Unternehmensgruppe
- Genehmigung und Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung
- Billigung und Feststellung des Einzelabschlusses 2024 sowie Billigung des Konzernabschlusses 2024

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 den Vorstand aktiv durch intensive Beratungen und Diskussionen begleitet und war in alle wesentlichen unternehmensrelevanten Entscheidungen eingebunden. Seine Arbeit zeichnete sich durch einen kontinuierlichen Monitoring-Prozess aus. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle maßgeblichen Aspekte der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage sowie des Risikomanagements und -controllings einschließlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Compliance-Richtlinien.

Dadurch blieb der Aufsichtsrat stets auf dem Laufenden über alle relevanten Entwicklungen; was eine sorgfältige Überwachung der Vorstandsleitung gewährleistete. Wichtige Geschäftsvorfälle wurden ihm auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – gemäß § 90 Aktiengesetz – schriftlich und mündlich im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dargelegt.

Darüber hinaus pflegte der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen einen engen Austausch mit dem Vorstand, ließ sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentlichen Vorfälle detailliert unterrichten und prüfte sowie genehmigte zustimmungspflichtige Maßnahmen. Alle relevanten Entscheidungen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse fielen auf Basis dieser Diskussionen und der daraus resultierenden Vorstandsbeschlussvorschläge.

### **Besetzung des Aufsichtsrats – Veränderungen im Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat der PAL Next AG setzt sich gemäß Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten ihm Herr Marcus Boris Machura (Vorsitzender), Frau Kerstin Trottnow (stellvertretende Vorsitzende) sowie Herr Nicolas Sebastian Paalzow an, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. August 2024 gewählt worden waren. Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

Angesichts der satzungsgemäß dreiköpfigen Besetzung hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats befassten sich vollumfänglich mit den gesamten Aufgaben des Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

### **Besetzung des Vorstands**

Frau Stephanie Schettler-Köhler leitet die Gesellschaft als Alleinvorstand.

## **Jahres- und Konzernabschluss**

Die Concept Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, hat den Jahresabschluss der PAL Next AG zum 31. Dezember 2025 sowie den freiwillig erstellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 nach HGB-Grundsätzen und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) geprüft. Beide Abschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat der Abschlussprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem geprüft, um die Erkenntnisse über dessen Funktionsfähigkeit bei der weiteren Auswahl der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PAL Next AG jeweils zum 31. Dezember 2025 einer eigenen eingehenden Prüfung hinterzogen, insbesondere hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Unterlagen wurden mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Detail besprochen und dienten als Grundlage für den Entwurf des Prüfungsberichts.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2026, die als Videokonferenz abgehalten wurde, berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und beantwortete ausführlich die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die Prüfungsberichte und Bestätigungsvermerke zur Kenntnis, prüften diese kritisch und diskutierten sie mit dem Abschlussprüfer, einschließlich Art, Umfang und Ergebnissen der Prüfung. Dadurch konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und Berichte überzeugen.

Nach Abschluss dieser Prüfungen bestanden keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte daher in seiner Sitzung am 24. März 2026 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest, billigte den Konzernabschluss und erklärte sich mit dem Konzernlagebericht sowie der Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einverstanden.

## **Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG**

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 24. März 2026 zudem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Die Prüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken der im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte erläutern, wog diese nach eigener Anschauung gegeneinander ab und klärte die Grundsätze, nach denen Leistungen der Gesellschaft sowie die hierfür erhaltenen Gegenleistungen festgelegt wurden.

Der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 1 AktG wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft. Dieser erteilte den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

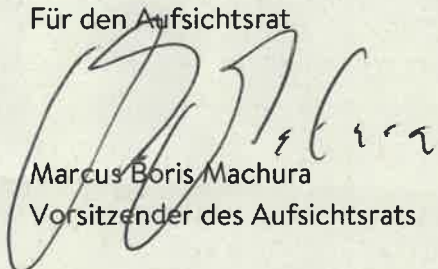
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Wir schließen uns diesem Urteil an. Nach abschließender Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2025. Ebenso richtet er seinen herzlichen Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für ihre anhaltende Unterstützung und das Vertrauen in die PAL Next AG.

Für den Aufsichtsrat



Marcus Boris Machura  
Vorsitzender des Aufsichtsrats